

# Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung in seinem Verbandsgebiet folgende Verbandsschauen durch:

Schaubereiche	Termine	Veranstaltungsorte
Städte Meuselwitz u. Lucka	Di. 03.03.2026, 14.00 Uhr	04610 Meuselwitz, Zeitzer Str. 77, Schnaudertalhalle
Stadt Altenburg und Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba (Gebiet der VG Pleißenau)	Di. 10.03.2026, 14.00 Uhr	04617 Treben, Breite Str. 4a, Mälzerei
Städte Schmölln u. Gößnitz, Gemeinden Ponitz u. Heyersdorf	Mi. 11.03.2026, 14.00 Uhr	04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 5a, Stadthalle
Gemeinden Göhren, Göllnitz, Kriebitzsch, Lödla, Mehna, Monstab, Rositz und Starkenberg (Gebiet der VG Rositz)	Do. 12.03.2025, 14.00 Uhr	04617 Lödla, OT Oberlödla, Zum Sandberg 1, Vereinsheim
Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf, Langenleuba-Niederhain	Do. 17.03.2026, 14.00 Uhr	04603 Nobitz, Saara 42, (alte Schule) Versammlungsraum
Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain (Landkreis Altenburger Land) sowie der Gemeinden Reichstädt, Großenstein, Korbußen, Pöltzig, Paitzdorf und Rückersdorf (Landkreis Greiz)	Mi. 18.03.2026, 14.00 Uhr	04626 Löbichau, Beerwalder Str. 33, Bürgersaal

**Die Verbandsschauen sind öffentlich.** Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschauen die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können dringende Probleme im Anschluss vor Ort besichtigt oder zeitnahe Ortstermine vereinbart werden. Die An- und Abfahrt haben alle Teilnehmer selbst zu organisieren.

## Wichtige Hinweise:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschauen kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o.g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit den angekündigten Verbandsschauen.

gez. Merten  
Geschäftsführer